

BESCHLUSS

aus der 10. Sitzung
des Rates der Stadt Musterstadt
am Dienstag, 27.03.2012

ÖFFENTLICHER TEIL

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Förderallee“ (Nr. 95) VL-14/2012
Aufstellungsbeschluss

1. Gemäß § 2 BauGB wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Förderallee“ (Nr. 95) für das Gebiet zwischen

im Norden: der Solitaler Straße,
im Osten: dem Grundstück Solitaler Straße 4-6,
im Süden: der Förderallee,
im Westen: dem Einmündungsbereich Solitaler Straße / Förderallee aufgestellt.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung durchgeführt.
3. Mit In-Kraft-Treten der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Förderallee“ (Nr. 95) wird innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches aufgehoben:
- Bebauungsplan „Förderallee“ (Nr. 95), rechtsverbindlich seit dem 10.12.1995.

16 Ja, 0 Nein, 0 Enth.